



FORUM
GESUNDHEITS-
RECHT



Rechtlicher Rahmen für schutzbedürftige Personen: Freiheit, Sicherheit, Verantwortung

Dr. Michael Halmich LL.M.
Jurist & Ethikberater im Gesundheitswesen

2. NÖ-Demenztag | Freitag, 2. September 2022

Übersicht

- Rolle der Rechtsordnung?
- Welchen Schutz bieten die Gesetze?
- Auf was kann man zählen?

Rolle der Rechtsordnung?

- Staat hat durch das Recht die „**Regeln des Zusammenlebens einer Gesellschaft**“ festzulegen.
- Die Rechtsordnung entwickelt sich parallel zur Entwicklung der Gesellschaft fort!
=> Rechtsordnung als „**Spiegelbild der Gesellschaft**“!
- **Schutzbedürftige Personen** erhalten einen besonderen Schutz!
- Dazu gehören Kinder und Erwachsene mit psychischen / kognitiven Einschränkungen;
zudem alle Personen in einer akuten Notlage!



Relevante Themen

Entscheidungen selbstbestimmt treffen

Frei bewegen

Unterstützung, Sicherheit und Schutz erhalten

Wohnsituation

Betreuung, Pflege, Therapie ...



Entscheidungen treffen...

Eigene Entscheidungen treffen, solange dies möglich ist.

Bei Problemen / Gefährdungen: **Erwachsenenschutz**

Rechtliche Entwicklung:

Entmündigungsordnung - Sachwalterrecht - Erwachsenenschutzgesetz

Ziel:

- Selbstständigkeit und Selbstbestimmung jeder Person so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.
- Unterstützung vor Vertretung!
- Mitbestimmung bei Vertretung!
- Vertretung mit Kontrolle durch das Gericht.

Unterstützung vor Vertretung

Im rechtlichen Verkehr ist dafür Sorge zu tragen, dass volljährige Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind, möglichst selbständig, erforderlichenfalls mit entsprechender Unterstützung, ihre Angelegenheiten selbst besorgen können.

Unterstützung kann insbesondere durch die

- Familie, andere nahe stehende Personen,
- Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und soziale und psychosoziale Dienste,
- Gruppen von Gleichgestellten,
- Beratungsstellen,
- im Rahmen eines **betreuten Kontos** oder
- eines Vorsorgedialogs geleistet werden.



Vertretungsmodelle



ÖZVV: Österr. Zentrales
Vertretungsverzeichnis;
Quelle Graphik: Justizministerium

Erwachsenenschutzvereine in NÖ

Zentrale Drehscheibe bei Vorsorge und Vertretung.

Info und Beratung bei den Erwachsenenenschutzvereinen:

- **VertretungsNetz**
(Wolkersdorf, Tulln, Hollabrunn)
- **NÖ Landesverein für Erwachsenenenschutz**
(Amstetten, Persenbeug, St. Pölten, Zwettl,
Mödling, Wr. Neustadt)



Frei bewegen ...

Bewegungsfreiheit: Aufenthaltsort selbst festlegen.

Freiheit ist nicht zu begründen!

Aber: Bei psychischen / kognitiven Einschränkungen kann Schutzbedarf entstehen.



Dies kann freiheitsbeschränkende Schutzmaßnahmen nötig machen?

- Wird in Institutionen streng kontrolliert. Vertrauen in Grundrechtsschutz!
- Pflege-, Betreuungs-, Behandlungseinrichtungen: **Heimaufenthaltsgesetz**, Bewohnervertretung
- Psychiatrie: **Unterbringungsgesetz**, Patientenanwaltschaft
- Zudem: Kontrolle durch Kommissionen der Volksanwaltschaft (OPCAT)

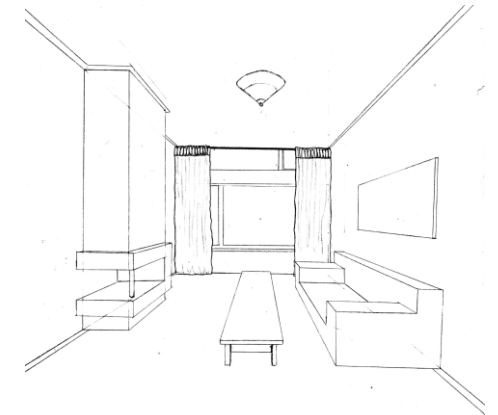
Wohnsituation ...

Wo ist ein gutes Leben möglich?

Zu Hause | Tageszentrum | Pflege- und Betreuungseinrichtung

Themen:

- Pflegegeld
- Pflegefreistellung / Pflegekarenz / Pflegezeit
- Betreuung zu Hause durch mobile Dienste
- 24h-Betreuung (Qualitätssicherung?)
- Tageszentrum
- Pflege- und Betreuungseinrichtung (auch Kurzzeitpflege)
- Community Nurse



Finanzierung?
Pflegerreform 2022

Behandlungen ...

Eigene Behandlungsentscheidung

Unterstützung vor Vertretung

Themen:

- Vorsorge durch Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Vorsorgedialog
- Erwachsenenvertretung
Vertreter:in hat sich am Willen der Person zu orientieren.
Wille nicht bekannt? Wohl steht im Fokus!
=> Fachmeinung der Ärzt:innen / Pflegepersonen dann relevant!



Beratung | Information ...

- NÖ Demenz Hotline (0800 700 300)
- Pflege-Hotline des Landes NÖ (02742/9005-9095)
- 1450 – Telefonische Gesundheitsberatung
- Erwachsenenschutzvereine
- PFLEGE AKTUELL: www.pflege.gv.at / Informationsplattform für Pflege und Betreuung
- Notrufe 144, 133 ...





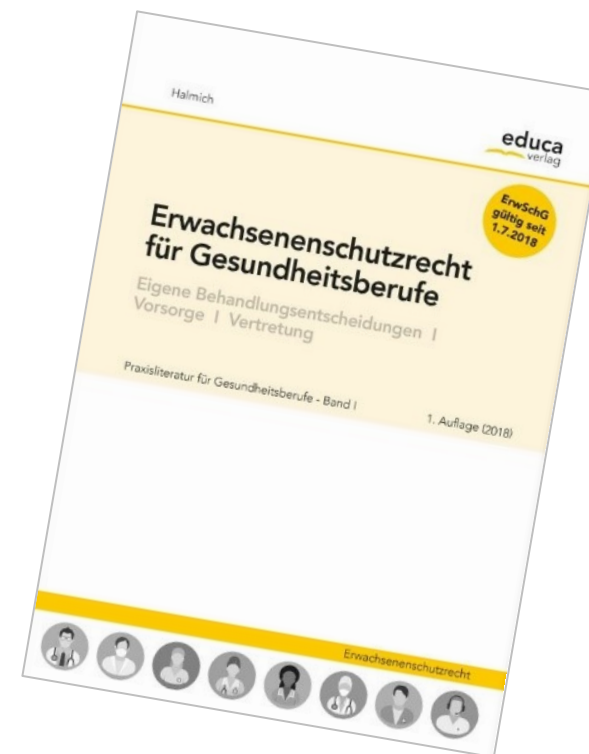
FORUM
GESUNDHEITS-
RECHT

Dr. iur. Michael Halmich LL.M.

halmich@gesundheitsrecht.at

www.gesundheitsrecht.at

(mit regelm. Newsletter!)



Bücher: www.educa-verlag.at

